Zahlungsgeschäft

Zahlungen über Zahlungsdienste ohne Kreditgewährung

Legaldefinition: Zahlungsdienste sind die Ausführung von Zahlungsvorgängen einschließlich der Übermittlung von Geldbeträgen auf ein Zahlungskonto beim Zahlungsdienstleister des Kunden oder bei einem anderen Zahlungsdienstleister durch Lastschriftgeschäft, Überweisungsgeschäft oder Zahlungskartengeschäft ***ohne Kreditgewährung*** (Zahlungsgeschäft, § 1 Abs. 2 ZAG),